

PRESSEINFORMATION



Haltern am See, 4. April 2019

Verkaufsoffen nur noch in der City

Die vom Land geforderte neue Festsetzung der Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen sieht nach dem Willen von Politik und Verwaltung eine wesentliche Änderung vor. Um den Ansprüchen des Gesetzes zu genügen, wird der räumliche Geltungsbereich auf die Innenstadt beschränkt. Das beschlossen die Mitglieder des Hauptausschusses am Dienstag und auch des Rates am Donnerstag jeweils einstimmig.

Das gilt sowohl für die sogenannten vier Eventsonntage (Die Camping-, Caravan- & Automobil-Ausstellung im Mai), Heimatfest im September, Gänsemarkt im November und Nikolausmarkt im Dezember) als auch für die anderen acht verkaufsoffenen Sonntage, die sich auf den Status Halterns als Wallfahrtsort berufen. Der Unterschied besteht lediglich darin, dass an den Eventsonntagen die Geschäfte um 13 Uhr, an den anderen acht Sonntagen um 14 Uhr öffnen. Schluss ist stets um 18 Uhr.

Gültig wird die neue Verordnung bereits in den nächsten Wochen, so dass bereits am 5. Mai die neue Regelung in Kraft tritt.